

12.07.2019

**Landrat  
Geschäftsstelle Kreistag**

**Bestellung der Vertreter des Landkreises Waldshut in die Gesellschafterversammlung  
der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe (GfFH)**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	24.07.2019	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt, jeweils einen Vertreter der CDU, der Freien Wähler sowie der Bündnis 90/DieGrünen in die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe zu entsenden.
2. Der Kreistag benennt die Mitglieder für die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe laut Anlage.

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2001 beschlossen, die Gemeinnützige Gesellschaft mbH für Familienhilfe (GfFH) für die Anstellung der Sozialpädagogischen Familienhelfer/innen und Erziehungshelfer/innen zu gründen. Der Gesellschaftervertrag wurde in der Kreistagssitzung am 04. Juli 2001 verabschiedet. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Beirat. Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Landrat des Landkreises Waldshut oder einem von ihm bestellten Vertreter und drei weiteren vom Kreistag bestimmten Mitgliedern.

Die Fraktionen haben sich, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags, darauf verständigt diese Regelung beizubehalten und jeweils einen Vertreter der CDU, den Freien Wählern und der Bündnis 90/Die Grünen für die Gesellschafterversammlung zu benennen. Weiter soll jeweils ein Stellvertreter benannt werden.

Die Namen der Mitglieder sind der Vorlage beigefügt.

Dr. Martin Kistler  
Landrat

**Anlagenverzeichnis:**

Die Liste der Mitglieder der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe